

# HUND ENTLAUFEN - NOTFALL-GRAFIK

## RUHE BEWAHREN!

Nicht in Panik geraten und nicht hinterher laufen.

1

Folgende Institutionen umgehend informieren:

Tasso

Polizei

Straßen-  
meisterei

Tierheime

professionelle  
Hundesuche

Social Media  
(z.B. Facebook  
Gruppe)

Förster

Am Entlaufort bleiben und nicht "wild" durch die Gegend laufen, um den Hund nicht durch den eigenen Geruch zu verwirren.

Haus- und Wohnungstüren offen lassen (auch über Nacht) - häufig kommen Hunde von alleine wieder, auch wenn sie die Gegend noch nicht gut kennen.

Hört bitte **UNBEDINGT** auf die Profis und befolgt genau die Instruktionen.

2

Großflächig Flyer verteilen, um Sichtungen zu erhalten.  
(Wenn der Hund länger weg bleibt, kann er sehr weit laufen und die Fläche muss erweitert werden.)

WICHTIG: NUR Sichtungen melden lassen - nur privat, nicht öffentlich!

- der Hund darf nicht gerufen, angesprochen oder geblockt werden, JEDER (gut gemeinte) Versuch den Hund zu fangen, treibt ihn weiter weg und der Hund fühlt sich gejagt
- der Hund muss die Möglichkeit haben zurück zu kommen und das kann er nur, wenn er denkt, dass er UNSICHTBAR ist
- NUR Bezugspersonen dürfen sich dem Hund bei entsprechender Sichtung melden

gilt insbesondere bei ängstlichen und scheuen Hunden

3

Futterstellen einrichten und Wurstspuren legen

Hundesachen in Plastiktüte verwahren, um den Geruch zu halten für evtl. Suchung

4

Lebendfalle aufstellen

Suchhunde / Pettrailer einsetzen

in Verbindung mit Profis

Hund taucht weiterhin nicht auf? Hoffnung nicht aufgeben und weiter die Vorgaben der professionellen Suchtrupps befolgen.

Weitere Informationen: <https://www.tasso.net/Tierregister/Tier-vermisst/Ablauf-bei-einer-Vermisstmeldung>

# HUND ENTLAUFEN

## SUCHTIPPS FÜR ENTLAUFENE HUNDE

- 01 Bewahre bitte Ruhe! In Ausnahmesituationen **nicht in Panik geraten**. Vermeide kopfloses Hinterherrennen, um zusätzliche Angst des Tieres zu verhindern.
- 02 Bei einem entlaufenen Hund außerhalb des Zuhauses **bleibe so lange wie möglich an der Stelle, da Hunde oft zum Verlustort zurückkehren**. Informiere unterwegs eine weitere Person, die nach dem Hund Ausschau hält.
- 03 Effektive Vor-Ort-Suche: **Bewege dich sternenförmig** vom Entlaufort, kehre zum Ausgangspunkt zurück, um eine klare Geruchsspur zu schaffen. Vermeide Autobahnen und Bahntrassen, um Gefahren zu minimieren.
- 04 **Geruchsspur hinterlassen:** Wenn die Suche vor Ort vorerst erfolglos ist, hinterlasse eine Sache mit vertrautem Geruch des Hundes, wie ein getragenes Kleidungsstück oder eine Decke und richte eine Futterstelle ein,
- 05 Falls der entlaufene Hund zurückkommt, locke ihn an, **füttere ihn an und sichere ihn gegebenenfalls mit einer Lebendfalle**. Informationen hierzu erhältst du von örtlichen Tiersicherungen oder Tierschutzvereinen.
- 06 Unterstützung von zu Hause aus: **Lasse das Gartentor und die Eingangstür offen**, um deinem Hund die Rückkehr zu erleichtern.



- 07 **Überwache die Futterstelle und den Eingangsbereich mit einer Kamera** (ggf. genehmigungspflichtig).
- Bewahre Ruhe, wenn du deinen Hund gesichtet hast, da er wahrscheinlich ängstlich reagieren wird. Vermeide laute Reaktionen und laufe nicht direkt auf das Tier zu. **TASSO empfiehlt, sich ruhig zu verhalten, sich seitlich zu nähern und versuchen, die Aufmerksamkeit des Hundes zu erlangen.**
- 08 Insbesondere bei einem Angsthund: **Kontaktiere schnellstmöglich eine örtliche Tiersicherung**, um weitere Hilfe zu erhalten.
- 09 **Pettrailer/Suchhundestaffel** bei ängstlichen Hunden: Bei eigenständiger Suche durch Pettrailer, insbesondere bei ängstlichen Hunden, Vorsicht walten lassen.

## WICHTIGE REGELN FÜR DAS AUFHÄNGEN VON SUCH- UND INFORMATIONSPLOKATEN SOWIE DAS VERBREITEN VON INFORMATIONSMATERIAL:

Bitte halte dich an die folgenden Regeln, um Unannehmlichkeiten für dich zu vermeiden.



### RECHTLICHE ASPEKTE BEACHTEN:

Das Plakatieren und Verteilen von Suchplakaten, Flyern, etc. darf **weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter verletzen.**

### REGELN IM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM:

- Einhalten der **Straßen- und Wegegesetze** der Bundesländer sowie der jeweiligen Satzungen der Städte und Gemeinden.
- Verbreitung nur nach **vorheriger Erlaubnis** durch die Behörde erlaubt.
- Missachtungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden.
- Nicht erlaubt ist das Plakatieren/Verteilen an Bäumen, Laternenmasten, Straßenschildern, Sitzbänken, Bauzäunen, Stromkästen, Abfalleimern, usw..

### REGELN AUF NICHT ÖFFENTLICHEM / PRIVATEM GELÄNDE:

- Plakatieren und Verteilen nur nach **vorheriger Zustimmung des Berechtigten** (Eigentümer, Pächter, Besitzer, etc.).
- Verstoß kann zu **Schadensersatz- und/oder Unterlassungs-/ Beseitigungsansprüchen** führen.
- Privatbereiche umfassen Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Parkplätze, Briefkästen, Messen/Veranstaltungen, Mülltonnen, Hauswände, Tierarztpraxen, Tankstellen, Hundeschulen, Supermärkte, Postkästen, Telekomkästen, Autos, etc.

